Splitter und Späne

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **40 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SPLITTER UND SPÄNE

Mannesworte — statt Phrasen

Zum Altjahrabend war ich zu netten Nachbarn eingeladen worden. Es wurde fröhlich geschmaust und geschwätzt zu dem mit voller Lautstärke aus dem Radio dringenden Handörgeln, das die heitere Stimmung noch zu erhöhen schien. Die Unterhaltung wurde immer lauter, bis sie plötzlich absank, als die zweite Leonoren-Ouverture erklang. Es war, als ob auch die Unmusikalischen, die nichts von Beethovens «Fidelio» wußten, etwas von der Weihe dieser herrlichen Musik zu dem erhabenen Werke geahnt hätten. Und als nach diesem würdigen Vorklang die machtvolle Stimme eines begabten Sprechers mit der Neujahrsansprache begann, wurde es zu meiner Ueberraschung vollkommen still. Es war deutlich zu spüren, wie die einfachen Zuhörer der Tafelrunde je länger je stärker innerlich gepackt wurden; das ergriffene Schweigen wurde immer konzentrierter. Es hielt noch eine Weile an, nachdem die ernst-feierlichen Worte verklungen waren, bis schließlich einer meinte: «Wenn doch einmal eine christliche Radiopredigt von solch tief menschlichem Gehalt in so vollendet gepflegtem, unkonventionellem Deutsch gesendet würde! Dann würden am Sonntagmorgen nicht viele Radios abgestelt.»

Es war die Ansprache von *Walter Robert Corti* gewesen, in der kein Bibelspruch, kein Wort von Gott und von Religion vorgekommen, aber statt dessen jeder Satz von edelster Menschlichkeit und höchstem sittlichem Anruf durchglüht war. — Gewissen Leuten freilich dürfte sie gerade deswegen nicht gefallen haben, ähnlich wie die Neujahrsbotschaft von Bundespräsident Dr. Streuli, der im Luzerner Großen Rat von einem KK-Mann heftig getadelt wurde, weil er die Schweiz nicht dem Schutze Gottes anempfohlen hatte!

Schweden will das Verhältnis Staat/Kirche überprüfen. Der Korrespondent der «Berner Tagwacht» in Skandinavien berichtet in Nr. 292 vom

Schweden will das Verhältnis Staat/Kirche überprüfen. Der Korrespondent der «Berner Tagwacht» in Skandinavien berichtet in Nr. 292 vom 12. Dezember 1956 über «Staat und Kirche in Schweden». Dem interessanten Bericht entnehmen wir auszugsweise, daß die Eintretensdebatte zehn Stunden dauerte. Ein Ablehnungsantrag der Konservativen und Bauernbündler wurde mit großer Mehrheit verworfen. Ueber die schwedische Staatskirche schreibt der Korrespondent:

«Die schwedische Staatskirche hat ihre besondere Stellung, die einstmals

jedem Staatsbürger die evangelisch-lutherische Konfession als Staatspflicht auferlegte, bis in unsere Zeit zu behaupten vermocht. Nach einem alten Kirchengesetz, erlassen im Jahre 1686, sollte jeder, der irreführende, von der «reinen Lehre» abweichende Meinungen erdachte oder verbreitete, als Abtrünniger behandelt, «sein Amt verlieren und aus dem Reiche verwiesen werden; der ganz und gar von der Religion abfällt, soll ebenso bestraft werden und nie soll ihm ein Erbe, Recht oder Gerechtigkeit innerhalb Schwedens Grenzen zugute kommen». Diese mittelalterlich-harte Strenge, die jeden, der der Macht der Kirche zu trotzen wagte, für vogelfrei erklärte, wurde erst in den Jahren 1860 und 1873 durch gesetzliche Verordnungen gemildert. Einige Jahre später wurde eine zusätzliche Verordnung erlassen, die — von geringfügigen Erleichterungen abgesehen — noch vor wenigen Jahren rechtsgültig war. Nach dieser Verordnung war es zwar formal möglich, aus der Staatskirche auszutreten, falls man zu einer anderen Religionsgemeinschaft überzugehen beabsichtigte. Durch den Austritt aus der Kirche wurde man jedoch nicht von der Leistung der Kirchensteuer befreit. Der Dissident wurde jedoch nicht allein von der Möglichkeit ausgeschlossen, über Kirchensteuern und ähnliche Angelegenheiten mitzubeschließen, sondern er verlor unter anderem auch das Recht zur Teilnahme an Wahlen und Beschlüssen, die das kommunale Volksschulwesen betrafen (Wahl der Volksschullehrer, des Schulrates usw.). Ueber diese und andere Fragen hatte die «Kyrkostämma», die kirchliche Gemeindeversammlung, zu entscheiden. Es waren also wichtige staatsbürgerliche Rechte, die jener einbüßte, der nicht der Staatskirche angehörte; es war ihm weiter versagt, ein Amt als Staatsrat, Richter oder Lehrer zu bekleiden und als Vormund bestellt zu werden.»

Erst im Jahre 1952 kam ein Gesetz über die Religionsfreiheit zustande. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß bisher schätzungsweise nur 3000 Personen den Austritt aus der Kirche gewagt haben und daß es eine Freidenkerbewegung überhaupt nicht gebe. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die interessanten Berichte unseres Gesinnungsfreundes Dr. *Paul Marcus* in Stockholm, die in den letzten Jahrgängen unseres Organs erschienen sind. Es ist wirklich an der Zeit, daß das schwedische Parlament die Aufgabenbereiche zwischen Staat und Kirche klar voneinander trennt.

Mitteilung des Zentralvorstandes

Unter dem Vorsitz von Vizepräsident Dr. Walter Baumgartner fand am 26. Januar a. c. in Zürich die erste Sitzung des ZV im laufenden Jahre statt. Die nächste Präsidentenkonferenz und die ordentliche Delegiertenversammlung der FVS wurden auf den 16. bzw. 17. März anberaumt. Tagungsort: Luzern. Sämtliche, die FVS betreffenden Korrespondenzen sind zu adressieren an: Herrn Dr. *W. Baumgartner, Hirschgartnerweg 25, Zürich 11/57.*